

Konzeption der Kindertagesstätte Flohkiste e.V.

Karl-Barth-Str. 34 53129 Bonn

- verkürzte Version -

Vorwort

1988 gründeten Bonner Polizeibeamte zur Betreuung ihrer Kinder den Verein *Flohkiste e.V.* in Bonn-Kessenich. Seit Januar 1990 besteht die Kita Flohkiste in der Karl-Barth-Straße. Mit einem kleinen Abstecher auf den Schulhof der Nikolausschule, haben wir im Frühjahr 2017 die neue Flohkiste bezogen.

Haribo ist seit der Eröffnung der *Flohkiste* nicht nur unser Vermieter. Die „Gummibärchenmacher“, wie sie unsere Kinder nennen, haben unsere „Flöhe“ schnell ins Herz geschlossen und sich immer wieder für die *Flohkiste* und unsere Kinder engagiert.

Aufnahmekriterien/Anmeldung

Die wichtigsten Aufnahmekriterien sind Alter und Geschlecht des Kindes – da wir großen Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur legen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zum Engagement in unserer Elterninitiative für uns von Belang. Wir bitten Sie einerseits Ihr Kind über das Kindergarten-Informationssystem (KIGAN) der Stadt Bonn vorzumerken und andererseits das Vormerkungsformular der Flohkiste auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Persönliche Anmeldungen und Führungen durch die Kita sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Beiträge

Unsere KiTa wird zu 96% vom Land und der Kommune finanziert. Als Elterninitiative müssen wir jedoch zusätzlich 4% Eigenleistung für die Betreuung selber aufbringen. Die Kosten für die Unterbringung eines Kindes in der Kindertagesstätte setzen sich aus vier verschiedenen Beiträgen/Entgelten zusammen:

- Einkommensabhängiger monatlicher Elternbeitrag an das Jugendamt der Stadt Bonn (www.bonn.de, dort suchen nach: "Elternbeiträge");
- Essensbeitrag für Frühstück, Mittagessen und Snacks
- Elternbeitrag der Flohkiste
- Vereinsbeitrag

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 7:30 – 16:30 Uhr. Wir sollten nicht mehr als 20 Tage im Jahr die Einrichtung schließen. 15 Tage fallen jedes Jahr fest in die letzten drei Wochen der Sommerferien des Landes NRW. Der Rat der Tageseinrichtung legt jedes Jahr die restlichen Schließungstage neu fest und gibt sie rechtzeitig bekannt. Daneben ist für die pädagogische Arbeit an zwei Konzeptionstagen die Einrichtung für den normalen Betrieb geschlossen.

Bild des Kindes

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, das innerhalb eines geschützten Rahmens von Regeln, Grenzen und Angeboten die Möglichkeit bekommt, sich frei weiter zu entwickeln. Wir verstehen uns als sozialpädagogische - und Familien ergänzende Einrichtung und orientieren uns in unserer Arbeit an den Grundsätzen des situationsbezogenen Ansatzes. Dies bedeutet, dass das Kind und sein Erleben im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen. Die Themen und Interessen der Kinder werden aufgegriffen und in den pädagogischen Alltag übersetzt. Die uns anvertrauten Kinder sollen sich bei uns geborgen und angenommen wissen. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung prägen unsere pädagogische Arbeit. Das Kind wird in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen Eigenheiten akzeptiert.

Gestaltung der Eingewöhnung

Wir achten in enger Kooperation mit den Eltern auf eine individuelle Eingewöhnung, da sie der Grundstein für eine vertrauensvolle Kita-Zeit ist. Zunächst laden wir zu einem Schnuppertag für die Eltern und Kinder ein. Er dient dazu die Arbeit der Kita vorzustellen und in den Austausch zu kommen.

Pädagogische Praxis:

Da wir an einem individuellen Ankommen in der Gruppe interessiert sind, ist das Verhalten des Kindes entscheidendes Kriterium für sämtliche Vorgehensweisen während der Eingewöhnung. In der Regel gehen wir von einer Eingewöhnungsdauer von ca. 2-6 Wochen aus. Fester Bestandteil ist, dass eine Bezugsperson (z.B. Elternteil, Großeltern), das Kind während der Eingewöhnung begleitet. Wir orientieren uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, welches u.a. eine schrittweise Loslösung von den Eltern vorsieht unter Berücksichtigung der emotionalen Bedürfnisse des Kindes.

Wir sind eine Bildungseinrichtung

Gesetzliche Grundlage des Bildungsverständnisses und Anforderungen sind die Gesetzestexte des SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) und des Kibiz (Kinderbildungsgesetz NRW).

Stärkung des Bildungsauftrages:

Der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis werden gesetzlich definiert. Die Stärken der Kinder sind der Ausgangspunkt ihrer alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung. Gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder wird mit individueller Förderung und Hilfe verbunden, damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich gefördert werden kann. Dieser Bildungsauftrag des Elementarbereichs ist im Gesetz verankert und die Bedeutung der frühen Bildung und Erziehung wird deutlich sichtbar gemacht.

Bildungsbereiche:

- **Bewegung**

Wir schaffen eine bewegungsfreundliche und -anregende Umgebung, Drinnen und Draußen. Die ganze Kindertageseinrichtung ist ein Bewegungsraum. Neben einer grundsätzlich bewegungsfördernden Haltung des Fachpersonals, bieten wir Turnstunden für die „großen“ Kinder und eine Turnstunde für die „Kleinen“. Hier wird gezielt und ganzheitlich gefördert.

- **Körper, Gesundheit und Ernährung**

Den eigenen Körper wahrnehmen mit allen Sinnen Dinge erfahren und lernen. Durch vielfältige sinnliche Erfahrung ihrer Umgebung werden die Kinder in ihrer Wahrnehmung gefördert. Kochen und Backen gehören zum regelmäßigen Ablauf. Der Umgang mit Lebensmittel und deren Herkunft wird erlernt. Die Mahlzeiten wie Frühstück, Mittagessen und ein kleiner Snack am Nachmittag werden gemeinsam eingenommen. Hier wird Esskultur altersgemäß gelebt und vermittelt.

- Sprache und Kommunikation

Sprache begleitet uns durch den Alltag. Aber auch in gezielter Förderung werden das Sprechen und der Ausdruck gefördert. Durch sehr unterschiedliche Methoden und in einem ganzheitlichen Sinn werden Sprache und Kommunikation entwickelt.

- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Das Miteinander ist ein wesentlicher Bestandteil in der Kita. Die Vielfältigkeit zu akzeptieren aber auch gemeinsame Regeln zu respektieren ist Teil dieses Bildungsbereichs. Die Kinder lernen in einem sozialen Gefüge zu leben und den anderen mit allen Stärken und Schwächen zu respektieren. Insbesondere für die kleinen Kinder ist dies am Anfang eine große Herausforderung. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse in einer Gruppe einzuordnen.

- Musisch-ästhetische Bildung

Hier werden durch Klänge, Geräusche, aber auch durch Farben und Formen unterschiedliche Inhalte vermittelt. In kreativen Aktionen werden kleine Kunstwerke geschaffen. Durch sie erzählen die Kinder Geschichten. Das gemeinsame Musizieren macht Kindern viel Freude und es werden neben musikalischen Kompetenzen viele andere Bereiche, wie z.B. die Sprache angesprochen.

- Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Die Kita Flohkiste ist als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Dies bedeutet, dass das forschende Lernen neben dem situationsorientierten Ansatz einen wesentlichen Bestandteil unserer pädagogischen Ausrichtung ausmacht. Wir sind durch die Unterstützung und Kooperation der Dr. Hans-Riegel-Stiftung in der Lage mit vielen unterschiedlichen Materialien, aber auch mit zusätzlichem externen Personal das Forschen der Kinder reichhaltig und aktiv zu begleiten.

- Ökologische Bildung

Das Spielen in der Natur gehört zur Kindheit dazu. Die Vermittlung von Wissen über die Natur, sowie die Sensibilisierung für die Verletzlichkeit dieses Ökosystems ist Teil von Aktionen im Garten oder Wald. Aber auch im Haus, wo über die Mülltrennung oder –vermeidung geredet wird und praktisch gelerntes angewandt wird.

- Medien

Wir leben in einer Welt unterschiedlichster Medien. Der Umgang mit dem Fernsehgerät, Buch oder Musikanlage ist Lebenswirklichkeit. In vielen Fällen spielt auch der PC, das Handy oder das Tablet der Eltern eine Rolle im Alltag der Kinder. Unsere Aufgabe ist es dies aufzugreifen und in sinnvollen und wohlüberlegten Aktionen zu übersetzen. Der Medienumgang, die Medienkritik und die Reflektion von erlebten Inhalten sind u.a. Teile dieses Bereiches.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung der Kinder im Alltag. Sie treffen eigenverantwortlich Entscheidungen für die Gruppe und sind somit Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Die Haltung unseres Teams ist, daß die Beteiligung unserer Kinder der Schlüssel zu Demokratie und Bildung ist. Auf diese Weise können wir die Selbstbildungspotentiale der Kinder fördern und sie zu selbst bestimmten und mündigen Menschen heranführen.

Beschwerdemanagement

Kinder beschweren sich nicht immer wie die Erwachsenen, verbal und eindeutig. Die Beobachtung des Fachpersonals ist es, die Beschwerden ans Licht bringt. Auch Rituale, wie der Morgenkreis oder der Großkreis, wo alle Kinder der Kita sich treffen, können dazu genutzt werden, Beschwerden und Anliegen der Kinder mit der gesamten Gruppe zu thematisieren und Lösungen dafür zu finden. Die Bezugspersonen der Kinder sind die erste Beschwerdestelle. Hier werden ihre Anliegen ernst genommen und weiterverfolgt.

Beobachtungsverfahren und Entwicklungsverfahren

Schon beim Aufnahmegespräch wird ein ausführliches Protokoll zum Kind erstellt. Da die Kinder häufig bereits im frühen Alter in der Kita aufgenommen werden, werden zunächst die Eltern befragt, wie die bisherige Entwicklung des Kindes verlaufen ist.

Nach etwa einem halben Jahr findet das erste Elterngespräch statt, in dem der Eingewöhnungsprozess und der Stand des Kindes in der Gruppe besprochen werden. Im weiteren Verlauf der Kita- Zeit findet einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern und der jeweiligen Bezugserzieherin statt.

Beobachtungen/ Portfolios

Der GaBiP Entwicklungsbogen, der umfassend alle Bereiche der kindlichen Entwicklung beleuchtet, steht als Grundlage der Beobachtung und Entwicklungsdokumentation zur Verfügung. So ist Transparenz für die Pädagogen und die Eltern gewährleistet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Entwicklungsbeobachtungen und Elterngesprächen wird eine Mappe mit kreativen Werken des Kindes gepflegt und ein Ordner mit Lerngeschichten und Fotos angelegt. In der Gesamtheit sprechen wir von einem Portfolio oder der Bildungsbiographie eines Kindes.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Gruppenstruktur / Betreuungszeiten

Insgesamt stellt die Einrichtung 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren in beiden Gruppen bereit. Die Altersstruktur in diesen Gruppen mischt sich und es werden dort insgesamt 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut.

Räumliche Voraussetzungen und Raumgestaltung

Die aktuelle Gestaltung des Außengeländes sowie aller Innenräumlichkeiten wurde auf die Bedürfnisse und die altersentsprechenden Fähigkeiten der Kinder abgestimmt. Die Räumlichkeiten bieten eine differenzierte Gestaltung für die Kinder aller Altersstufen sowie ausreichend Platz für die vielfältigen Aktivitäten der Kinder. Die entsprechenden Spiel – und Beschäftigungsmaterialien sind klar im jeweiligen Bereich zugeordnet und somit für die Kinder genau überschaubar. Alle Regale sind offen, so dass sich jedes Kind die Spielmaterialien selbständig herausholen kann.

Pädagogisches Personal

Die meisten Kollegen können aus Erfahrung mit U3-Betreuung schöpfen. Andere werden durch Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich geschult und profitieren durch kollegiale Beratung von dem Wissensfundus der jeweiligen Gruppenkräfte.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kinder verbringen einen wichtigen Lebensabschnitt in unserer Einrichtung. Aus diesem Grund ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern während der gesamten Kindergartenzeit sehr wichtig. Unserem Bildungsauftrag entsprechend, möchten wir zur Ergänzung der familiären Erziehung und in gemeinsamer Verantwortung zum Wohle des Kindes wirken. Ein offener, vertrauensvoller und

wertschätzender Umgang ist hier wichtigster Baustein in der Zusammenarbeit. „Tür- und Angelgespräche“ tragen hierbei zu einer optimalen pädagogischen Betreuung bei. Zum Wohl des Kindes tauschen wir uns über den Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen, das Verhalten und den Umgang in der Gruppe aus, um gemeinsam und ergänzend zu wirken. Der jährlich neu gewählte Elternrat unterstützt und bereichert die Arbeit.

Nicht zuletzt wird die „Flohkiste“ als Elterninitiative geführt, dass einerseits hohes gemeinnütziges Engagement abverlangt, andererseits eine willkommene Plattform für geplante Elternaktionen und öffentlichkeitswirksame Feste bieten. Nicht zuletzt bietet diese Art der Trägerschaft ein hohes Maß an Einfluss. In Gremien wie dem Vorstand, aber auch im Elternrat oder dem Rat der Einrichtung werden Weichen für die gesamte Kindergartenorganisation gestellt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Durch ständige Reflexion und kollegiale Beratung in Form von Kleinteam- und Großteambesprechungen werden alltägliche Abläufe und Prozesse verbessert. Mit unterschiedlichen Methoden wird die Verbesserung der Qualität von pädagogischen Haltungen, Arbeitsabläufen und Kooperationen auf längere Sicht sichergestellt. Hierzu gehören gezielte und systematische Analysen des Ist-Zustandes in den verschiedensten Bereichen der Organisation. Es ist eine große Herausforderung neben der alltäglichen Arbeit ein Auge für das große Ganze zu entwickeln und sich stetig der Verbesserung der eigenen Arbeit zu widmen.

Schutz des Kindeswohls

Die gesetzliche Grundlage:

§8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist

sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen wird, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Die Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a (1) wahr.
2. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt.
 - a) Bei akuter Kindeswohlgefährdung, falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte/n wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe der Dokumentationshilfe (s. 5.) dokumentiert.
 - b) Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung werden zeitnahe Information an den nächsten Dienstvorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Weiterhin erfolgt ein Vermerk in der Akte des Kindes.
Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.
3. Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und über die weitere Vorgehensweise, bei nicht abwendbarer Gefahr, informiert und aufgeklärt. Der Handlungsweg kann dann auch ohne die Schweigepflichtentbindung umgesetzt werden.
4. Danach erfolgt eine Überprüfung durch eine Fallberatung und es wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.
5. Kann die Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, werden die Betroffenen über den Schritt zum Jugendamt in Kenntnis gesetzt und um eine Schweigepflichtentbindung gebeten.

6. Die Leitung informiert das zuständige Kreisjugendamt, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle wichtigen Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten und mit den Daten der Betroffenen ergänzt. Der Fall kann sowohl schriftlich als auch telefonisch an das Jugendamt übermittelt werden. Gleichzeitig werden die direkten Vorgesetzten über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert.

7. Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert; bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem Jugendamt, hingewirkt.

Schlußwort

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Konzept. Dieses befindet sich in stetigem Wandel und wird kontinuierlich verändert und diskutiert. Diese Version ist eine Vorläufige, die in Zukunft zu vielen Bereichen noch mehr Details enthalten wird.